

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0226/19 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Julia Mayer-Buch

Bezeichnung

Anpassung der Entgelt- und Bäderordnung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	10.12.2019
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.01.2020
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	21.01.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.01.2020
Stadtrat	20.02.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Steigerung der Familienfreundlichkeit und des Breitensports, sowie zur besseren Zugänglichkeit der Bäder für alle Magdeburger*innen und Gäste, die Bäderordnungen und Entgeltordnung zur Nutzung der Bäder aus dem Jahr 2013 umfassend zu überarbeiten.*

Folgende Ziele sollten dabei umgesetzt werden:

- 1. Die Nutzung für Personen mit Hilfsbedürftigkeit und gesundheitlichen Einschränkungen soll ohne größere Umstände und Mehraufwand möglich sein (Prüfung § 2 Nutzer).*
- 2. Ausweitung der Öffnungszeiten der Freibäder von 7:30 – 20 Uhr (§ 4 Öffnungszeiten).*
- 3. Prüfung von morgendlichen Schwimmlernkursen in den Sommerferien in den Freibädern.*
- 4. Aufhebung der Einschränkungen der Öffnungszeiten durch komplizierte Wetter-Regelungen (§ 4 Öffnungszeiten).*
- 5. Aufhebung der Beschränkung der Nutzungszeiten bei Hallenbädern auf eine Stunde, bzw. der Saunanutzung auf 2 Stunden. (§ 4 Nutzungszeiten, bzw. Anlage Entgeltordnung)*
- 6. Einführung eines Tagedickets und eines günstigen Sprintertickets (1 Stunde für Schwimmhalle, 2 Stunden für Sauna).*
- 7. Als neuer Tarif ist ein All-Inclusive Ticket (einjähriger freier Zugang zu Freibädern, Schwimmhallen und Saunen) sowie eine Jahreskarte Sauna einzuführen.*
- 8. Die Verhaltensregeln für Freibäder sollten weniger restriktiv formuliert werden. Freibäder sind auch Orte für Jugendliche. Das Abspielen von Musik bzw. das Spielen von Musikinstrumenten sollte grundsätzlich erlaubt sein. Anders verhält es sich mit Lärm: Dieser kann im Ermessen des Schwimmmeisters untersagt werden (§ 5 Verhalten).*
- 9. Anpassung der Entgeltordnung mit folgenden Zielen:*

- *Ausweitung des freien Eintritts für Kinder (bisher nur bis zum vollendeten 2. Lebensjahr).*
- *Anpassung bzw. Ergänzung der Entgelte in Schwimmhallen gemäß Punkt 5.*
- *Übertragbarkeit von Mehrfachkarten.*
- *Bei Tageskarten soll ein mehrfacher Ein- und Austritt im Bad am selben Tag möglich sein.*
- *Reduzierung der Entgelte für Jahres- bzw. Saisontickets um 20%.*

Zum Antrag A0226/19 aus dem Stadtrat vom 17.10.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Nutzung für Personen mit Hilfsbedürftigkeit und gesundheitlichen Einschränkungen soll ohne größere Umstände und Mehraufwand möglich sein (Prüfung § 2 Nutzer).

Grundsätzlich besteht selbstverständlich auch seitens der Verwaltung die Auffassung, dass die Nutzung der Schwimmhallen, Strand- und Freibäder nutzerfreundlich gestaltet sein müssen und die Verwaltung versucht entsprechende Hinweise im täglichen Betrieb der Bäder im Sinne aller Nutzer umzusetzen.

Gerade im Bäderbetrieb sind aber Regelungen zur Nutzung, insbesondere in Bezug auf Hygieneanforderungen, zur Vermeidung von Unfällen oder aber bezüglich gegenseitiger Rücksichtnahme zwingend erforderlich. Dementsprechend und auch den Empfehlungen der Richtlinie 94.17 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen folgend, gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Haus- und Badeordnung, die Zutrittsregelungen enthält.

Gemäß § 2 Nr. 1 der Haus- und Badeordnung für die kommunalen Hallenbäder sowie der kommunalen Strand- und Freibäder der Landeshauptstadt Magdeburg wird grundsätzlich jedem das Recht gewährt, die Hallenbäder, Strand und Freibäder zu nutzen.

Einschränkungen für den Zutritt zum Bad gibt es allerdings laut § 2 Nr. 3 der Haus- und Badeordnung für Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können. Die Benutzung ist nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Diese Regelung ist insbesondere im Hinblick auf die Betreiberverantwortung zur Vermeidung von Unfällen oder Sicherheitsrisiken erforderlich. Darüber hinaus ist der Zutritt gemäß § 2 Nr. 3 und 4 für Personen nicht gestattet, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden.

Nach Auffassung der Verwaltung müssen diese einschränkenden Regelungen der Haus- und Badeordnung zum ordnungsgemäßen Betrieb der Bäder und auch zum Schutz aller Nutzer zwingend beibehalten werden.

2. Ausweitung der Öffnungszeiten der Freibäder von 7:30 – 20 Uhr (§ 4 Öffnungszeiten).

Derzeitig sind die regulären Öffnungszeiten der Magdeburger Freibäder von 10:00 bis 19:00 Uhr. Die Öffnungszeiten werden variabel bei heißem Wetter auf 20.00 Uhr erweitert und bei schlechtem Wetter auch verkürzt. Bei der Entscheidung zur Verlängerung oder Verkürzung wird auch die aktuelle Besucherauslastung durch die leitenden Schwimmmeister beachtet. Das bedeutet, dass ein Bad auch schließen kann, wenn keine Besucher da sind.

Eine generelle Ausweitung der Öffnungszeiten in den Morgen- oder Abendstunden, wie im Antrag gefordert, um wöchentlich 24,5 h je Freibad und damit auch der Weiterbetrieb der Bäder bei schlechtem Wetter ziehen erhebliche Mehrkosten insbesondere für Personal nach sich. Demgegenüber sind kaum Mehrerträge zu erwarten, da tendenziell die Nutzung der Freibäder bei Schlechtwetter sowie sehr früh bzw. sehr spät am Tag eher gering ist und es sich zudem um Tageskarten handelt.

Ausnahmen bezüglich des Nutzerbedarfes bilden die wenigen Hochsommertage in der Saison. Dort wird aber auch jetzt schon variabel reagiert und bis 20.00 Uhr geöffnet.

Die Situation in der Freibadsaison stellt sich wie folgt dar:

Von insgesamt 51 festen Mitarbeiter*innen in den Bädern (45 VBE) werden für den Saisonzeitraum 27 Mitarbeiter*innen auf die fünf Frei- und Strandbäder verteilt. Dazu werden 84 Saisonkräfte in Teilzeit (36 VBE) eingestellt. Außerdem übernehmen drei Kollegen aus dem Sportbereich Platzwartaufgaben. Alle vier Schwimmhallen haben im Mai leicht eingeschränkte Öffnungszeiten und werden zweischichtig, zusätzlich zur bereits angelaufenen Freibadsaison, abgesichert. Der Schul- und Vereinssport wird in allen vier Schwimmhallen bis zum Beginn und nach dem Ende der Sommerferien abgesichert. Die Schwimmhalle Diesdorf und die Elbeschwimmhalle haben außerdem im Wechsel in den Sommerferien an fünf Tagen in der Woche (12-20 Uhr) und an den Wochenenden (10-16 Uhr) geöffnet. Somit wird den Bürgern*innen auch während einer Schlechtwetterperiode das Schwimmen im Sommer ermöglicht.

Insbesondere außerhalb der Sommerferien, wenn Schul- und Vereinssport in allen 4 Schwimmhallen zusätzlich zu den 5 Strand- und Freibädern abgesichert werden müssen, erfolgt die Betreibung der Strand- und Freibäder überwiegend im Einschichtsystem. Das bedeutet die Mitarbeiter*innen arbeiten in 10 Stunden-Schichten mit Pausenvertretungen als Springer. Sollten die Öffnungszeiten erweitert werden, muss zwingend ein Zweischichtsystem eingeführt werden.

Für den Betrieb eines Freibades sind schon in Bezug auf die Absicherung einer Rettungskette mindestens 3 Mitarbeiter gleichzeitig pro Schicht erforderlich, davon mindestens eine Fachkraft (Fachangestellter für Bäderbetriebe/geprüfter Schwimmmeister) als Betriebsaufsicht. Bei den Strandbädern, die jeweils 3 Badebereiche, Kassen und Rettungsstellen haben, sind es mindestens 7 Mitarbeiter. Eine deutliche Erhöhung der Personalkosten wäre die Folge einer Erweiterung der Öffnungszeiten. Inwieweit es überhaupt Fachkräfte für Saisontätigkeiten und weitere Rettungsschwimmer auf dem Arbeitsmarkt gibt, ist darüber hinaus sehr fraglich.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die oben beschriebene variable Regelung ein guter Kompromiss zwischen Nutzerinteressen und Wirtschaftlichkeit des Bäderbetriebes und sollte beibehalten werden.

3. Prüfung von morgendlichen Schwimmkursen in den Sommerferien in den Freibädern.

Schwimmkursen in den Freibädern sind sehr wetterabhängig und haben in der Regel nicht den Zuspruch wie die Kurse in den Schwimmhallen. Die Wassertemperatur schwankt in den Sommermonaten zwischen 14°C-24°C in den Morgenstunden, da keines der Freibäder beheizbar ist.

Die Verwaltung hat eine Einzellösung mit einer Kita unmittelbar am Freibad Süd getroffen und bietet flexibel, je nach Witterung, einen Schwimmkurs an. Dieser erfolgt vor den offiziellen Öffnungszeiten des Bades. Der Kurs kann nur bei entsprechender Wetterlage durchgeführt werden und durch die Nähe zur Kita lässt sich das im Einzelfall gut lösen.

Für flexible Vereinbarungen mit Kitas ist die Verwaltung selbstverständlich grundsätzlich bereit, eine generelle Einführung von morgendlichen Schwimmkursen in Freibädern würde aber zu den personellen Auswirkungen führen, die in der Antwort zu Frage 2 beschrieben sind.

4. Aufhebung der Einschränkungen der Öffnungszeiten durch komplizierte Wetter-Regelungen (§ 4 Öffnungszeiten).

Die Wetterregelung ist aus Sicht der Verwaltung klar definiert und sinnvoll. Mit der Wetterregelung wird an heißen Tagen eine verlängerte Öffnungszeit und an Schlechtwettertagen eine Kürzung der Öffnungszeit/Schließung bei wenig Badegästen gesichert. Damit wird ein wirtschaftlicher Bäderbetrieb gewährleistet und trotzdem auf Hochsommertage reagiert.

5. Aufhebung der Beschränkung der Nutzungszeiten bei Hallenbädern auf eine Stunde, bzw. der Saunanutzung auf 2 Stunden. (§ 4 Nutzungszeiten, bzw. Anlage Entgeltordnung)

Bei den städtischen Hallenbädern handelt es sich nicht um Erlebnis- oder Spaßbäder, bei denen die Besucher gezielt mehrere Stunden das Bad und die Attraktionen meist als Familie nutzen. Vielmehr werden die 50- bzw. 25-Meterbecken und auch die Saunen gezielt zum gesundheitlichen Schwimmen und Saunieren genutzt.

Die Möglichkeit der Stunden-/2 Stundenkarte für Bad/Sauna bietet dabei eine kostengünstige Variante für die Nutzer. Zudem besteht bei Bedarf die Möglichkeit mit einem kostengünstigen Zuschlag die Nutzung zu verlängern.

Eine generelle Aufhebung der Beschränkung der Nutzungszeiten würde zu Einnahmeverlusten führen, die das erhebliche Defizit der Magdeburger Bäder (lt. Haushaltsplan 2020 Zuschussbedarf von 4,88 Mio. EUR) weiter erhöhen würden. Alternativ kämen bei Einführung von Mehrstunden- oder Tageskarten erhebliche Mehrbelastungen auf die Besucher zu. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll.

6. Einführung eines Tagestickets und eines günstigen Sprintertickets (1 Stunde für Schwimmhalle, 2 Stunden für Sauna).

Wie bereits zu 5. beschrieben ist die Einführung eines Tagestickets in den städtischen Schwimmhallen wenig sinnvoll. Diese sind nicht auf einen Tagesverbleib ausgerichtet.

Das 2-Stunden-Saunaticket bietet bereits heute schon die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten die Schwimmhalle auch zum Baden zu nutzen, wenn laut Plan öffentlicher Badebetrieb stattfindet.

7. Als neuer Tarif ist ein All-Inclusive Ticket (einjähriger freier Zugang zu Freibädern, Schwimmhallen und Saunen) sowie eine Jahreskarte Sauna einzuführen.

Die jetzt bereits in der Entgeltordnung enthaltene Jahreskarte ist bereits ganzjährig für alle Schwimmhallen, Strand- und Freibäder nutzbar.

Die Verwaltung wird den Vorschlag eines darüberhinausgehenden All-Inclusive Tickets zusätzlich für die Sauna und eine Jahreskarte für die Sauna bezüglich des Bedarfes durch eine Nutzerbefragung prüfen.

8. Die Verhaltensregeln für Freibäder sollten weniger restriktiv formuliert werden. Freibäder sind auch Orte für Jugendliche. Das Abspielen von Musik bzw. das Spielen von Musikinstrumenten sollte grundsätzlich erlaubt sein. Anders verhält es sich mit Lärm: Dieser kann im Ermessen des Schwimmmeisters untersagt werden (§ 5 Verhalten).

Das Abspielen von Musik bzw. Spielen von Musikinstrumenten ist in den Bädern nicht grundsätzlich verboten. Allerdings muss entsprechend der Einschätzung des diensthabenden Schwimmmeisters, der die Lautstärke und die Auswirkungen auf andere Nutzer und den Badebetrieb vor Ort beurteilt, gegebenenfalls auch eine Untersagung möglich sein.

Frei- oder Strandbäder sind öffentliche Räume, in denen Regeln und Ordnungshinweise formuliert werden müssen, um ein gleichberechtigtes und für alle verständliches Miteinander zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Regulierung der Lautstärke am Becken und im Bereich des Freibadgeländes. Die Sicherheit der Badegäste geht vor. Ein Hilfeschrei muss auch hörbar sein.

9. Anpassung der Entgeltordnung mit folgenden Zielen:

- **Ausweitung des freien Eintritts für Kinder (bisher nur bis zum vollendeten 2. Lebensjahr).**
- **Anpassung bzw. Ergänzung der Entgelte in Schwimmhallen gemäß Punkt 5.**
- **Übertragbarkeit von Mehrfachkarten.**
- **Bei Tageskarten soll ein mehrfacher Ein- und Austritt im Bad am selben Tag möglich sein.**
- **Reduzierung der Entgelte für Jahres- bzw. Saisontickets um 20%.**

Zu einigen dieser Vorschläge hat die Verwaltung bereits zu den Fragen 5-7 geantwortet. Alle diese Vorschläge würden den Zuschussbedarf der Bäder weiter erhöhen.

Bezüglich der Vorschläge hat die Verwaltung die Entgeltordnungen vergleichbarer Städte analysiert mit nachfolgendem Ergebnis:

Tabelle 1: Eintrittsregelung von kommunalen Freibädern verschiedener Städte

Kommune	Stundenkarte	Tageskarte	10er Karte	Saisonkarte	Familienkarte	Spezial
Magdeburg	nein	ja	ja	ja	ja	Abendtarif ab 17:00 Uhr
Halle	nein	ja	ja	ja	ja	Abendkarte (2h vor Schließung), Ferienkarte
Rostock	ja	nein	ja	ja	ja	
Potsdam	nein	ja	nein	ja	ja	Abendtarif ab 17:00 Uhr
Dresden	nein	ja	ja	ja	ja	Abendtarif ab 17:00 Uhr
Leipzig	nein	ja	ja	nein	ja	Abendtarif ab 17:00 Uhr
Erfurt	nein	ja	nein	ja	ja	Abendticket Nebensaison ab 17:00 Uhr, Hauptsaison ab 18:00 Uhr
Wolfsburg	nein	ja	ja	ja	ja	Saison-Pluskarten, Saison Großeltern
Chemnitz	nein	ja	ja	ja	ja	Feierabendticket ab 1,5 Stunden vor Schließung
Aachen	nein	ja	ja	ja	nein	
Kiel	ja	nein	ja	nein	ja	Sauna

Tabelle 2: Eintrittsregelung von kommunalen Hallenbädern verschiedener Städte

Kommune	Stundenkarte	10er Karte	Tageskarte	Jahreskarte	Sauna	Sauna+Baden	Familienkarte	Spezial
Magdeburg	ja	ja	nein	ja	ja	nein	als Stundenkarte	
Halle	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	
Rostock	ja	ja	nein	ja	ja	nein	nein	
Potsdam	ja	ja, 11er	nein	ja	ja	ja	ja	
Dresden	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	
Leipzig	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	
Erfurt	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	Abendticket 20:00 bis 22:00Uhr
Wolfsburg	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja	Wintersaisonkarte + Familie & Alleinerziehende
Chemnitz	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	
Aachen	ja	ja	nein	ja	nein	nein	nein	
Kiel	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	

Tabelle 3: Ausgewählte Eintrittspreise verschiedener kommunaler Bäder sowie Frei- und Strandbäder

Kommune	Magdeburg	Halle	Rostock	Potsdam	Dresden	Leipzig	Erfurt	Wolfsburg	Chemnitz
Schwimmbad pro Stunde	2,50 / 3,00	2,00	6,00**	2,00	2,66	4,00	2,10	3,50	3,50
10er Karte	22,50 / 27,00	18,00	42,00	40,00	36,00	36,00	Wertarten	31,80	32,00
Jahreskarte alle Bäder	200,00	-	162,00	240,00 (11er)	-	-	Wertarten	139,00 (Winter)	-
Kinder	1,00 bis 1,50	1,50	2,00	2,00 *	2,00 *	3,00	2,90 *	2,40 *	2,00
Sauna pro 2 Stunden	7,00	6,20	7,20	9,50	11,00	6,30	6,20	-	6,40
Frei- und Strandbäder									
Tageskarte	3,50	3,50	6,00 (1,5h)	4,00	4,00	4,00	4,20	3,70	3,50
10er Karte	31,50	32,00	42,00	-	36,00	36,00	-	34,00	32,00
Feierabendticket	2,00	2,00	-	2,00	3,00	3,00	2,90	-	2,00
Saisonkarte	70,00	-	162,00	70,00	120,00	-	95,00	90,00	60,00

* Kinder bis 1,00 Meter Körpergröße haben freien Eintritt

** 1,5 Stunden Nutzung

Die ausgewählten Entgelte sind alle ohne die diversen zur Verfügung stehenden Ermäßigungen. In Magdeburg ist hier vor allem der Magdeburg-Pass und bei Familien die Familienkarte zu nennen. Zusätzlich wird in die Kategorien Studenten, Schüler, Schwerbehinderte, Rentner, Auszubildende gegliedert.

Die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Magdeburg liegt im guten Schnitt zwischen den hier zum Vergleich ausgewählten Städten. Eine Verringerung der Eintrittspreise würde zwangsläufig den Zuschuss der Stadt weiter erhöhen. Auch die Eintrittsmöglichkeiten und Wahlmöglichkeiten der Besucherinnen und Besucher entsprechen denen der anderen Städte und sind zum Teil sogar variabler gestaltet. Aus den genannten Gründen sollte nach Auffassung der Verwaltung keine Veränderung der Entgeltordnung herbeigeführt werden.

Prof. Dr. Puhle